

Kleine Anfrage 7/4325

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

Landesliegenschaften für den Ausbau des Mobilfunks in Thüringen - nachgefragt

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/1648 in Drucksache 7/2942 ergeben sich Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Liegenschaften wurden seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage in 7/1648 in Drucksache 7/2942 (März 2021) als Funkstandorte für die Deutsche Funkturm GmbH wann ausgewählt?
2. Welche dieser Standorte sind verpachtet oder verkauft worden beziehungsweise welche sollen bis einschließlich zum Jahr 2025 noch verpachtet oder verkauft werden?
3. Welche Standorte wurden von der Landesregierung vorgeschlagen, aber von der Deutschen Funkturm GmbH aus welchen Gründen verworfen?
4. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zwischenzeitlich über die Anzahl von 5G-Funktürmen/5G-Masten in Thüringen und über die Art des jeweiligen Grundstücks (kommunal, privat et cetera), auf dem diese errichtet wurden, vor (bitte mit Standort angeben)?
5. Welche 5G-Funkturm-Dichte in Thüringen hält die Landesregierung für geeignet (bitte begründen)?

Hoffmann